



Pressemitteilung 10/2015

Datum: 27.08.2015, 18.00 Uhr

Schiedsgericht muss über OKP-Ausschluss befinden

Der Vorstand des Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) hat aus aktuellem Anlass an seiner heutigen Vorstandssitzung in Absprache mit seinen Rechtsvertretern beschlossen, gegen den im Wirtschaftlichkeitsverfahren des LKV vom Staatsgerichtshof verurteilten Arzt den Ausschluss aus der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) beim dafür zuständigen Schiedsgericht zu beantragen. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz sind die Leistungserbringer zu einer Beschränkung der Behandlung auf das durch das Interesse der Versicherten und den Behandlungszweck erforderliche Mass verpflichtet. Aus dem Staatsgerichtshof-Urteil ergibt sich, dass der betroffene Arzt im relevanten Zeitraum gegen diese gesetzliche Verpflichtung verstossen hat. Über den tatsächlichen Ausschluss werden das Schiedsgericht und allenfalls die nachgelagerten Instanzen zu entscheiden haben.

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV)

Geschäftsführer Herr Thomas A. Hasler

Landstrasse 152

9494 Schaan

Telefonnummer: +423 233 43 00

Mail: info@lkv.li